

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	48 (1975)
Heft:	5
 Artikel:	Der Ortsquartiermeister im Kontakt mit der Truppe
Autor:	Wenger, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518446

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Ortsquartiermeister im Kontakt mit der Truppe

Im VR Ziff 225 ff. sind die Befugnisse der Gemeinde und der Truppe über die Unterkunft klar umschrieben. Im Querschnitt gesehen konstatieren wir zufriedenstellende Ergebnisse des guten Einvernehmens zwischen der Truppe und der Gemeinde. Wenn wir den Gründen der Beanstandungen von Seiten der Truppe nachgehen, so können wir in der Regel folgende Ursachen feststellen:

1. Schlechte Erfahrungen mit der Einquartierung früherer Truppen lassen die Gemeinde zu gewissen Vorsichtsmassnahmen, Misstrauen und Zurückhaltung verleiten.
2. Die Truppe hat gegenüber der Gemeinde eingegangene Verpflichtungen und Versprechen nicht oder ungenügend eingehalten.
3. Zu Reklamationen Anlass gebendes Verhalten der Truppe gegenüber der Zivilbevölkerung.

Bei unseren heutigen Betrachtungen wollen wir diesen möglichen Ursachen solcher Vorkommnisse nicht weitere Beachtung schenken, indem wir hoffen, dass diese sowieso die Ausnahme bilden. Wir wollen uns nachstehend vielmehr mit den Problemen eines Ortsquartiermeisters auseinander setzen und aus seinen Hinweisen versuchen, die nötigen Lehren für ein gutes Einvernehmen zwischen der Gemeinde und der Truppe zu ziehen. Herr E. Winz, Ortsquartiermeister in Utzenstorf BE, selbst ein erfahrener Quartiermeister, beherrscht seine Aufgabe und ist ein hilfsbereiter Berater der Truppe gegenüber. Allerdings stellt er aus Erfahrung auch gewisse Anforderungen an die einquartierende Truppe, die sich aber nur zum Vorteil der Kp auswirken, die er uns nun im Nachfolgenden bekannt gibt:

Der Ortsquartiermeister vertritt in voller Verantwortung die Belange der Gemeinde gegenüber der Truppe. Er übernimmt die Pflicht, sich mit den Unterkunftsproblemen der Truppe auseinanderzusetzen und die Bedürfnisse der Kp bestmöglichst zu erfüllen. Wie in jedem Bereich des Zusammenwirkens einer Gemeinschaft, so bedarf es des guten Willens beider Parteien um zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Der Ortsquartiermeister ist also auch bei der Erfüllung seiner Aufgabe auf die tatkräftige Mithilfe der Truppe angewiesen. In welcher Form und Art diese Mithilfe und Unterstützung bestehen kann, wollen wir hier erläutern. Vielleicht sind es für einige Leser Selbstverständlichkeiten, aber aus Erfahrung schadet es auch nicht, diese wieder in Erinnerung gerufen zu erhalten:

1. Vor der Rekognoszierung

- a) Klare Angabe der Wünsche an die Gemeinde über besondere Anforderungen, die über die normalen Bedürfnisse einer Truppenunterkunft hinausgehen, z. B.
 - zusätzliche technische Magazine, Büros,
 - besondere Grösse für Büros und Einrichtungsansprüche,
 - zusätzliche Küchen;
- b) Information an die Gemeinde über evtl. vorübergehende Abwesenheiten der Truppe in der Unterkunft;
- c) allfällige Benützung von Sälen, Räume für Kurse und Filmvorführungen.

2. Während der Rekognoszierung

- a) Die gemeinsame persönliche Kontaktnahme des Kp Kdt, Fw und Four während der Rekognoszierung mit dem Orts-Qm wird erwünscht. Durch die Anwesenheit des Kp Kdt können die Ansprüche der Trp verbindlich angebracht, verhandelt und unmittelbar entschieden werden. Damit können Leerläufe und nachträgliche Umstellungen vermieden werden. Hier ist auch Gelegenheit geboten, folgende Fragen kompetent zu beantworten, z. B.:
 - Schlafen die Uof in Privatzimmern oder in einem gemeinsamen Kantonnement? Wenn in Privatzimmern geschlafen wird, so erfolgt die Zimmerzuteilung durch den Orts-Qm.
- b) Der Orts-Qm spürt bald einmal, ob es der Trp nur daran gelegen ist, von der Gemeinde zu fordern, aber anderseits nicht bereit ist, gewisse berechtigte Forderungen der Gemeinde gegenüber zu erfüllen. Sicher ist eine Gemeinde eher bereit, über das normale Mass hinaus-

gehende Wünsche der Truppe zu erfüllen, wenn von der anderen Seite auch eine Bereitschaft des Verständnisses verspürt wird.

- c) Der Fourier kann durch Berücksichtigung der Ortslieferanten für seine Bestellungen, auch wenn er vielleicht auswärts etwas günstiger einkaufen könnte, den «Goodwill» in der Gemeinde fördern. Sollte die Preisdifferenz zu Ungunsten des Ortslieferanten erheblich ins Gewicht fallen, so sollte der Fourier auch den Mut haben, dies dem Ortslieferanten offen mitzuteilen und mit ihm zu verhandeln. Damit weiss der Ortslieferant über den Grund der allfälligen Auswärtsbezüge Bescheid, und eine Information an den Orts-Qm durch den Rechnungsführer verhindert eine einseitige Stellungnahme.

3. Nach der Rekognoszierung

- a) Begrüßt wird es vom Orts-Qm, wenn der Fourier den Kü Chef über die Verhältnisse der vorhandenen Kücheneinrichtung, Einrichtungszeit, Anzahl Kessi / Inhalt usw. informiert. Damit kann der Kü Chef allenfalls besondere Wünsche noch vor dem WK dem Orts-Qm (auf dem Dienstweg) bekannt geben.
- b) Empfehlenswert ist auch dem Orts-Qm ein Satz der Bestellungskopien an die Ortslieferanten vor dem WK zuzustellen. Der Orts-Qm ist vielerorts sogar für die rechtzeitige Lieferung der bestellten Ware in die Küche, auf den gewünschten Zeitpunkt, besorgt.
- c) Gewünscht wird die Zustellung eines bereinigten Rekognoszierungsberichtes vor dem WK, damit können evtl. Missverständnisse frühzeitig behoben und ausgeschaltet werden.

4. Während dem WK / EK

- a) Die Uof werden gebeten, sich am 1. spätestens am 2. Tag bei den Zimmervermietern persönlich vorzustellen. Wie oft kommt es sonst vor, dass durch das frühe Aufstehen und späte Heimkehren, Zimmervermieter mit ihrem Gast überhaupt nie in persönlichen Kontakt treten können.
- b) Die Ablieferung der Quittungen an den Fourier, über die von der Trp direkt an die Vermieter bezahlten Zimmerentschädigungen und Vorweisung derselben an den Orts-Qm, ersparen gegenseitig Umtriebe und Ärger.
- c) Der Kp Kdt hat es in der Hand, die Beziehungen zwischen Gemeindebehörde, Bevölkerung und der Truppe zu fördern und zu festigen. Es liegt an ihm, mit der Gemeindebehörde Kontakt aufzunehmen, die Truppe über die eingegangenen Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber zu informieren und die Kp anzuhalten, durch ein korrektes Verhalten der Bevölkerung gegenüber, den Willen und die Bemühungen zu einem guten Einvernehmen zu dokumentieren.
- d) Durch die Personalknappheit in Restaurants bestimmt der Fw einen Mann, der im Essraum (z. B. Festsaal des Restaurants) die Getränke, Zigaretten usw. vom Wirt übernimmt und zu herabgesetzten Spezialpreisen während der Essenszeit an die Truppe verkauft. Die Abrechnung mit dem Wirt erfolgt täglich jeweils nach dem Nachtessen.
- e) Bewährt hat sich auch, von der Trp einen Verbindungsman zu bestimmen, der für die Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten verantwortlich ist. Dieser nimmt auch die Wünsche der Truppe entgegen und vertritt diese beim Orts-Qm und auch umgekehrt.

Wenn mit diesen wenigen Gedanken und Hinweisen die Zusammenarbeit der Gemeinde und der Truppe noch verbessert und die Aufgaben des Ortsquartiermeisters erleichtert werden können, dann ist mit diesem Artikel der ihm zugesetzte Zweck erfüllt worden.

Oberstlt E. Wenger, Ostermundigen

Anmerkung der Redaktion: Wir sind dankbar für die Zusendung dieser «Merkpunkte für den Trp Rechnungsführer». Vielleicht nimmt ein Four / Qm oder ein anderer Orts-Quartiermeister Stellung dazu? In der Juni-Ausgabe des «Der Fourier» veröffentlichen wir «Telephonanschlüsse in Schulen und Kursen», also ein weiteres Unterkunftsproblem.